

Erklärung über das Reiseverhalten für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hier: Musterhinweise zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass volljährige Schülerinnen und Schüler, beziehungsweise bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte, verpflichtet sind, mit der vorliegenden Erklärung über das Reiseverhalten eine Erklärung über die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie über die Einreise aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet entsprechend § 2 Nummer 3 und 3a Coronavirus-Einreiseverordnung in unserer Schule abzugeben.

In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach § 15 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz ist die Schulleitung.

In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt auf zu:

Bitte Ansprechpartner der Schule benennen

Clemens Kastner, Grundschulleiter (schulleitung-gs@dbs-hro.de)

Don-Bosco-Grundschule | Mendelejewstraße 19a, 18059 Rostock | Tel.: 0381 – 400 53 70

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Schule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, soweit es für die Erfüllung Ihrer Verpflichtungen gemäß der Coronavirus-Einreiseverordnung und der 4. Schul-Corona-Verordnung erforderlich ist. Die Erklärung über das Reiseverhalten dient dabei insbesondere der Eindämmung einer weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus. Auf diese Weise sollen unsere Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten unserer Schule geschützt werden, indem rechtzeitig lageangepasste Maßnahmen eingeleitet werden können.

Es besteht gemäß § 4 Absatz 1 Coronavirus-Einreiseverordnung in der jeweils gültigen Fassung für Einreisende aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet grundsätzlich eine Absonderungspflicht. Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 der 4. Schul-Corona-Verordnung sind Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Schulen unverzüglich eine Erklärung über das Reiseverhalten vorzulegen; volljährige Schülerinnen oder Schüler trifft diese Verpflichtung selbst. Dazu ist die vorliegende „Erklärung über das Reiseverhalten“ in der jeweils gültigen Fassung zu nutzen. Der Zeitpunkt bzw. die Zeitpunkte, zu dem bzw. zu denen die Erklärung abzugeben ist, werden durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten durch Hinweisschreiben bekannt gemacht. An den Schulen des Landes gilt ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und jedweder schulischen Anlage für Schülerinnen und Schüler, die oder für die die Erziehungsberechtigten der Pflicht zur Abgabe der vorgenannten Erklärung nicht nachgekommen sind. Dieses Verbot gilt bis zur Vorlage der Erklärung, längstens jedoch 14 Tage ab dem Zeitpunkt, zu dem die Erklärung von der Schule gefordert wurde. Die Schulleiterin oder der Schulleiter haben dieses Betretungsverbot durchzusetzen.“

Im Übrigen gilt für uns ergänzend die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten

Mit der Erklärung über das Reiseverhalten werden Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes übermittelt. Dabei handelt es sich um Name, Vorname, Geburtsdatum der Person, über die Auskunft erteilt wird, sowie die Erklärung zum Reiseverhalten. Mit Ihrer Unterschrift übermitteln Sie als Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder Ihren Namen und Vornamen an die Schule.

Weitere personenbezogene Daten werden ausdrücklich nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung verarbeitet. Soweit die Erklärung über das Reiseverhalten nicht oder nicht ordnungsgemäß unterzeichnet wird, werden die Daten Ihres Kindes bzw. Ihre Daten, wenn Sie volljährig sind, an das zuständige Gesundheitsamt oder die zuständige Behörde zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Coronavirus-Einreiseverordnung übermittelt.

5. Speicherdauer

Die Rückgabe des Formulars wird von der Klassenleitung vermerkt. Anschließend wird das Formular vernichtet. Ihre im Formular angegebenen personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden in diesem Zusammenhang nicht gespeichert.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen Ihnen nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (§ 17 KDG).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (§ 18 KDG).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§ 19, 20, 23 Abs. 1 KDG).
- Sie haben ferner das Recht auf Unterrichtung über Empfänger, denen eine Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach § 18, § 19 Abs. 1 und § 20 KDG mitgeteilt worden ist (§ 21 KDG),

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß § 48 Abs. 1 KDG steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an die

Katholische Datenschutzaufsicht Nord
Unser Lieben Frauen Kirchhof 20
28195 Bremen
Telefon: +49 (421) 33 00 56 - 0
E-Mail: info@kdsa-nord.de

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung